

Nr. **XIX. GP-NR**
772 /J
1995-03-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Dr. Ofner, Rosenstingl

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Anteil der Drogen- bzw. Medikamentenkonsumenten an den Verursachern von Verkehrsunfällen

Mehrere Medienberichte aus den Nachbarländern berichteten in der Vergangenheit von einer hohen und zunehmenden Quote der durch Drogen oder Medikamente beeinträchtigten Lenker. So haben sich zwischen 1987 und 1993 die Untersuchungen von Fahrzeuglenkern auf Drogen oder Medikamente in der Ost- und Zentralschweiz vervierfacht; eine deutsche Untersuchung nach Verkehrsverstößen abgenommener Blutproben ergab, daß in jeder achten Probe nicht nur Alkohol, sondern auch Medikamente oder Drogen nachweisbar waren, und zudem die Häufigkeit von Unfällen mit Personenschaden bei diesen Fahrern deutlich erhöht war; das Münchener Instituts für Rechtsmedizin geht davon aus, daß 20 % der an Verkehrsunfällen beteiligten Personen unter Drogeneinfluß (insbesondere Cannabis) stehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Zahlenmaterial darüber, wie hoch der Prozentsatz der Drogen- oder Medikamentenkonsumenten unter auffällig gewordenen oder an Unfällen beteiligten Lenkern in Österreich ist?
2. Wenn nein, werden Sie eine Erhebung in dieser Richtung einleiten, um angesichts der erschreckenden Zahlen aus den Nachbarländern Vergleichswerte für Österreich zur Verfügung zu stellen?
3. Wenn nein, wie hoch schätzen Sie den Anteil in Österreich ein und womit begründen Sie Ihre Schätzung?
4. Welche Ergebnisse hatte bisher die mit der 19. StVO-Novelle (§5(9)) angekündigte vermehrte Überprüfung mittels Harnprobe; in wievielen Fällen wurde bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?
5. Werden Sie eine Planquadrataktion durchführen lassen, um zumindest grundlegendes Zahlenmaterial für eine allfällige Änderung der geltenden Regelungen zu erarbeiten?
6. Werden Sie generell ähnlich wie bei Alkomat-Überprüfungen auch entsprechende Kontrollen auf Drogen- und Medikamentenmißbrauch durchführen/lassen?